

23. April 2019

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW „Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele“ - Drucksache 19/1343

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfes für ein Gesetz zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele (LT-Drs. 19/1343). Der Dachverband Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW) gibt hierzu eine Stellungnahme auch im Namen seiner Mitgliedsverbände ab; dies sind der Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAI), der Deutsche Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV) der Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) und das FORUM der Automatenunternehmer e.V. (FORUM).

Eine der zentralen Aufgaben der in den Verbänden der Deutschen Automatenwirtschaft organisierten Unternehmen ist es, das natürliche Spielbedürfnis erwachsener Menschen in legale, geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Dabei stellen Verbote keine effektive Lösung dar. Vollständig prohibitive Maßnahmen im Bereich Glücksspiel - sowohl terrestrisch wie auch online - sind in rechtsstaatlich erforderlichem Umfang weder kontrollierbar noch durchsetzbar. Insofern unterstützen wir grundsätzlich jede gesetzliche Initiative, die der zunehmenden Illegalität von Glücksspielangeboten entgegenwirkt und das legale Verbraucherschützende Angebot stärkt.

Die Deutsche Automatenwirtschaft e. V. begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und das Ansinnen, mit Hilfe einer Übergangsregelung eine Klärung der rechtlichen Unsicherheit hinsichtlich von Online-Casinospielen herbeiführen zu wollen. Nur staatlich konzessionierte Glücksspielanbieter können die Nachfrage durch ein legales, wirtschaftlich tragfähiges Angebot ausreichend versorgen und Jugend- und Spielerschutz sicherstellen. Für eine kohärente Chancengleichheit der verschiedenen Angebotsformen am Markt müssen die Rahmenbedingungen für alle Anbieter ein gleiches Niveau erreichen.

Wie der vorliegende Gesetzentwurf schon beschreibt, kann die derzeit getroffene Regelung ausschließlich für den beschriebenen Übergangszeitraum bis zum 30. Juni 2021 Gültigkeit

DIE DEUTSCHE AUTOMATENWIRTSCHAFT

besitzen. Die Zeit bis zum Inkrafttreten eines Anschlussstaatsvertrages ab Mitte 2021 muss von den Ländern intensiv genutzt werden, einen kohärenten Regulierungsrahmen über alle legalen Glücksspielformen hinweg zu schaffen. Hierbei muss es zu einer Abkehr von quantitativen Regulierungsmaßstäben kommen. Stattdessen müssen qualitative Anforderungen an die Betreiber gestellt werden, damit ein effektiver Spieler- und Jugendschutz gewährleistet werden kann und die gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages eingehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Stecker
Sprecher des Vorstands